Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0460/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	30.09.2014	Kenntnisnahme

Änderung Dienstanweisung für Handvorschusskassen

Erläuterung:

Der Umgang mit Zahlungsmitteln ist zwingend in einer Dienstanweisung zu regeln.

Die Dienstanweisung für Handvorschusskassen der Stadt Radevormwald wurde dahingehend geändert, dass der vorzuhaltende Bargeldbestand und die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten möglichst gering gehalten werden; daher sollen die Handvorschusskassen künftig nicht mehr bei der Organisationseinheit Zahlungsabwicklung sondern über das Sparkassenkonto abgerechnet werden (vgl. Zif. 1.4, geändert wurde der grau hinterlegte Text).

Die Dienstanweisung und deren Änderung ist dem Rat nach § 31 GemHVO zur Kenntnis zu geben.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. I		BM

Anlage:
Dienstanweisung für die Handvorschusskassen in der Fassung vom 24. März 2014